

70 Jahre Grundgesetz



mit Vortrag von
Udo Di Fabio
Bundesverfassungsrichter a. D.
am 22. Mai 2019
ab 18 Uhr

Eintritt
frei!

Haus der Begegnung in Königstein



Rotary
Club Bad Soden-Königstein



Gründungsdokument der Bundesrepublik Deutschland

Kompass für die Bewahrung und Entwicklung der EU

Der Hintergrund: Nachdem Konrad Adenauer als Präsident des parlamentarischen Rates am 23. Mai 1949 das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland verkündet hat, findet am 14. August 1949 die erste Wahl zum Deutschen Bundestag statt, der sich, ebenso wie der Bundesrat, am 07. September 1949 konstituiert. Nach seiner Wahl zum ersten Bundeskanzler gibt Adenauer am 20. September 1949 die Bildung der ersten Bundesregierung auf der Grundlage einer Koalition aus CDU/CSU, FDP und Deutscher Partei bekannt. Das Grundgesetz definiert die Bundesrepublik Deutschland als freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat, föderalistisch aufgebaut und vertreten von einer nach dem Verhältniswahlrecht gewählten Bundesregierung, der die Länder im Bundesrat als einflussreicher Machtfaktor im Gesetzgebungsverfahren gegenüberstehen. Das zentrale Anliegen des Grundgesetzes ist der Aufbau stabiler, westlich-demokratischer Verhältnisse in Deutschland. Die alliierten hohen Kommissare setzen am 21. September 1949 das Besatzungsstatut in Kraft. Die Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien und Frankreich sind bereit, ihr Handlungsmonopol für Deutschland aufzugeben, dessen oberste Gewalt sie gemeinsam mit der Sowjetunion durch die Erklärung vom 5. Juni 1945 übernommen haben. Deutschland hatte hierdurch wieder beschränkte völkerrechtliche Handlungsfähigkeit, allerdings behalten sich die Westmächte in auswärtigen Angelegenheiten grundlegende Befugnisse vor: Dazu gehören die Kontrolle über den Außenhandel und den Devisenverkehr sowie das Recht, internationale Abkommen für die Bundesrepublik abzuschließen.